



Herrn
Bundesminister
Dr. Peter Ramsauer, MdB
Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstr. 44
10115 Berlin

**Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.**

Littenstraße 10 | D-10179 Berlin
Telefon +49 (0)30 20613250
Telefax +49 (0)30 20613251
Internet www.deutscher-verband.org
E-Mail info@deutscher-verband.org

Repräsentanz in Brüssel:
47-51, Rue du Luxembourg | B-1050 Brüssel
Telefon +32 (0)2 5501610
Telefax +32 (0)2 5035606

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98 | Kto.-Nr. 87 130
IBAN DE 81 3705 0198 0000 0871 30
SWIFT-BIC COLSDE33

Berliner Sparkasse/LBB AG
BLZ 100 500 00 | Kto.-Nr. 1 150 018 654
IBAN DE 87 1005 0000 1150 0186 54
SWIFT-BIC BELADEBE

25.06.2010

**Beabsichtigte Kürzung der Mittel für die Städtebauförderung
und die KfW-Programme**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Städtebauförderung und die KfW-Programme sind Erfolgsmodell und wirksame Anreizinstrumente für die städtebauliche, wirtschaftliche, soziale und energetische Erneuerung unserer Städte und Gemeinden. Der Bund verfügt damit über die zentralen Instrumente, um angesichts unserer drängendsten Zukunftsaufgaben – Energieknappheit und Klimawandel, demographische Entwicklung sowie wirtschafts- und sozialstrukturelle Umbrüche – weiterhin eine zukunftsfähige Entwicklung vor Ort zu unterstützen und mitzugestalten.

Durch ihren hohen Multiplikatoreffekt regen die Bundesmittel zusätzliche öffentliche und private Investitionen an und bewirken wichtige Anstöße für Arbeitsmarkt und Wirtschaft – und dies v. a. für das regionale Handwerk und Baugewerbe. Ein Euro Bundesförderung löst je nach Programm sowie regionaler Ausgangslage zwischen 4 und 9 Euro an öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen aus. In der Städtebauförderung übersteigen allein die Rückflüsse bei der Mehrwertsteuer den eingesetzten Förderbetrag.

Der Deutsche Verband hat in Zusammenarbeit mit dem BMVBS in seiner Fachkommission „Klimawandel“ deutlich gemacht, dass die meisten energetischen Wohnungssanierungen erst mit der Zinsvergünstigung der KfW-Programme die notwendige Wirtschaftlichkeit erreichen und damit für den Eigentümer ein Anreiz besteht, zu investieren. Der Kommissionsbericht empfiehlt deshalb die Verstetigung der KfW-Förderung auf hohem Niveau. Doch bereits für 2010 sind im Vergleich zur hohen Nachfrage zu wenig Mittel vorhanden. Ohne die erforderliche staatliche Förderung wird der Gebäudebereich seinen wichtigen Beitrag zu den angestrebten Energie- und CO₂-Einsparungen nicht leisten können. Eine alleinige Erhöhung der Energiestandards ohne gleichzeitige staatliche Förderung wirkt kontraproduktiv.

Ehrenpräsidentin: Dr.-Ing. Irene Wiese-von Ofen, Beigeordnete a. D.

Ehrenpräsident: Karl Ravens, Bundesminister a. D.

Vorstand: Gernot Mittler, Staatsminister a. D., Präsident; Dr. Josef Meyer, Vizepräsident; Erich Rödel, Vizepräsident; Rüdiger Wiechers, Schatzmeister; Christian Huttenloher, Generalsekretär;

Weitere Vorstandsmitglieder: Lutz Freitag; Dr. Hartwig Hamm; Folkert Kiepe; Dr. Franz-Georg Rips; Dr. Peter Runkel.

Repräsentant in Brüssel: Dr. Lothar Blatt.

Die Städtebauförderung hat sich in ihrer langen Geschichte als erfolgreiches Instrument bewährt. Neben der baulichen Erneuerung unterstützen die verschiedenen Programme die Bewältigung der zunehmenden sozialen Polarisierung sowie den notwendigen strukturellen Umbau im Zuge von Bevölkerungsabnahme und Wirtschaftsstrukturwandel (Stichwort: Wohnungsleerstand und Gewerbebrachen). Dabei hilft die Städtebauförderung zwar auch Stadtregionen und Großstädten, mehr noch (insbesondere in Bayern) den Gebietskörperschaften im ländlichen Raum. Die Städtebauförderung eignet sich zudem besonders, um unterschiedliche Ressourcen, Zuständigkeiten und Politikfelder zu bündeln und auch private und zivilgesellschaftliche Akteure zu mobilisieren.

Um vor Ort die notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu stemmen, sind die Städtebauförderung und die KfW-Programme angesichts der dramatischen Finanzlage zahlreicher Kommunen unverzichtbar. Seit Mitte der 1990er Jahre sind die kommunalen Investitionen um ca. 30% gesunken; um den kommunalen Investitionsstau aufzuholen, wird von einem Investitionsbedarf von ca. 75 Milliarden Euro ausgegangen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die geplante Kürzung der Mittel für die Städtebauförderung und die KfW-Programme im Bereich der energetischen Sanierung mit sehr großer Besorgnis. Auch wenn eine Konsolidierung des Haushaltes unbestritten geboten ist, halten wir die beabsichtigte einseitige Mittelkürzung in den genannten Bereichen für höchst bedenklich, zumal bisher privates Kapital aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur unzureichend eingebunden werden kann. Gleichzeitig unterstützen wir Ihr Vorhaben, die bestehenden Programme besser zu bündeln und effektiver zu gestalten.

Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, dankbar, wenn Sie die aufgeführten Argumente und Hinweise bei Ihren weiteren Überlegungen berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen



(Gernot Mittler, Staatsminister a. D.)
- Präsident -

Kopie dieses Schreibens erhalten:

Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender sowie die Obleute des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Deutschen Bundestag; Sprecher der Fraktionen für Bau-, Wohnungs-, Stadtentwicklungspolitik